

Bewerkschaftliche Rundschau

Zeitschrift des Zentralverbandes der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen

Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften und des Deutschen Gewerkschaftsbundes

Erscheint alle 14 Tage.

Durch die Post bezogen vierteljährlich 1.50 RM.
Anzeigen: Die dreispaltige mm-Zeile 0.15 RM.

Hauptgeschäftsstelle:

Köln a. Rh., Jülicher Straße 27 · Fernsprecher 212262
Redaktionschluss: Montags vor Erscheinen

Arbeit und Brot

Gegenüber dem höchsten Stande der Zahl der Arbeitslosen von 6 129 200 in der dritten Märzwoche 1932 sind in der dritten Märzwoche 1933 5 252 000 Arbeitslose gezählt worden. Eine Abnahme demnach um 777 200 oder rund zwölf Prozent. So erfreulich diese Besserung auf dem Arbeitsmarkte auch ist, gebannt ist das Gespenst der Arbeitslosigkeit mit all seiner Sorge und Not noch lange nicht. Noch immer sind es über fünf Millionen Volksgenossen, mit ihren Angehörigen mindestens die doppelte Anzahl, ungerechnet die statistisch nicht Erfassten, die darauf warten, wieder in den Produktionsprozess eingegliedert zu werden, durch eigene sinnvolle Arbeit ihr tägliches Brot verdienen zu können.

Schaffung von Arbeitsmöglichkeit ist daher nach wie vor die erste Aufgabe der Staatsführung, der Wirtschaft und aller anderen hierfür in Betracht kommenden Stellen.

Ein Universalmittel, die Arbeitslosigkeit zu beheben, gibt es nicht. Ebenso wie die Ursachen der Arbeitslosigkeit tausendfältiger Natur sind, müssen auch die Mittel zu ihrer Behebung oder doch wesentlichen Einschränkung recht vielgestaltig sein.

Im vollen lassen sich die Bekämpfungsmöglichkeiten in drei Gruppen gliedern.

Erstens solche außenpolitischer Art, wie die Beseitigung der wirtschaftshemmenden Bestimmungen des Versailler Vertrages, wie Reparationszahlungen, Handelsvertragsbindungen, kurzum alle Bindungen, die die politische und wirtschaftliche Freiheit Deutschlands aufheben oder einschränken.

Zweitens kommen hier alle jene Maßnahmen innerpolitischer Art in Betracht, wie die Sicherung stabiler Regierungsverhältnisse, Stärkung des Vertrauens, Gedeihliche Zusammenarbeit aller Stände, Berufe und Volksschichten usw.

Daneben sind aber eine Reihe wirtschaftspolitischer Maßnahmen unentbehrlich, um über den toten Punkt in der Wirtschaftskrise hinwegzukommen, den natürlichen Antriebe nach Überwindung des tiefsten Standes zu verstärken.

Im Reichskabinett ist nunmehr ein Gesetz verabschiedet, durch das eine Reihe derartiger Maßnahmen getroffen werden. In sechs Abschnitten behandelt das Gesetz:

1. Arbeitsbeschaffung.
2. Steuerfreiheit für Ersatzbeschaffungen.
3. Freiwillige Spende zur Förderung der nationalen Arbeit.
4. Überführung weiblicher Arbeitskräfte in die Hauswirtschaft.
5. Förderung der Eheschließungen.
6. Durchführung und Ergänzungen.

Bei der direkten Arbeitsbeschaffung (Abschnitt 1) wird zunächst an die Förderung von Instandsetzungs- und Ergänzungsarbeiten an Verwaltungs- und Wohngebäuden, Brücken und sonstigen Bauwerken der Länder, Gemeindeverbände und sonstigen öffentlichen Körperschaften gedacht. Außerdem an die Instandsetzung von Wohngebäuden, Wirtschaftsgebäuden, landwirtschaftlichen Betrieben, Teilung von Wohnungen und Umbau sonstiger Wohnungen zu Kleinwohnungen, vorstädtische Kleinsiedlungen, landwirtschaftliche Siedlungen, Flussregulierungen, Anlagen auf

dem Gebiete der Versorgung von Gas, Wasser, Elektrizität, Tiefbauarbeiten, größere Erdbarbeiten und an Sachlieferungen an Hilfsbedürftige. Den Ländern und Gemeindeverbänden werden hierfür vom Reich zinslose Darlehen gegeben. Finanziert werden diese Ausgaben im Einvernehmen mit der Reichsbank durch Schatzanweisungen im Gesamtbetrage bis zu 1 Milliarde Reichsmark. Diese Anweisungen werden der Gesellschaft für öffentliche Arbeiten in Berlin zur Verfügung gestellt.

Im übrigen werden zum Zwecke der Förderung der nationalen Arbeit in den nächsten Tagen 400 000 Mann aus dem Arbeitslosenheer zu Tiefbauarbeiten herangezogen werden. Zuschüsse und Materialzuschüsse werden nur für solche Arbeiten gegeben, die volkswirtschaftlich besonders wertvoll sind. Mit der Durchführung der Arbeiten soll spätestens am 1. August 1933 begonnen werden.

Im Abschnitt 2, der die Steuerfreiheit für Ersatzbeschaffungen behandelt, ist vorgesehen, daß die Aufwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Maschinen, Geräten und ähnlichen Gegenständen des gewerblichen oder landwirtschaftlichen Anlagekapitals im Steuerabschnitt für Anschaffung oder Herstellung vom Einkommen voll abgezogen werden können, wenn der neue Gegenstand inländisches Erzeugnis ist und wenn der Steuerpflichtige den neuen Gegenstand nach dem 30. Juni 1933 und vor dem 1. Juni 1935 angeschafft oder hergestellt hat. Weiter, wenn der neue Gegenstand einen im Betriebe gleichartigen Gegenstand ersetzt, und wenn sichergestellt ist, daß die Verwendung des neuen Gegenstandes nicht zu einer Minderbeschäftigung von Arbeitnehmern im Betriebe des Steuerpflichtigen führt.

Der nächste Abschnitt über die freiwillige Spende zur Förderung der nationalen Arbeit schließt gewissermaßen eine Steueramnestie in sich. Denjenigen, die Steuern hinterzogen haben oder glauben hinterzogen zu haben, soll nun die Möglichkeit gegeben werden, ihr Gewissen zu erleichtern dadurch, daß sie den Betrag nachzahlen, ohne dadurch strafbar zu werden.

Jeder, der glaubt, in den letzten Jahren sich an der pflichtmäßigen Entrichtung seiner Steuern absichtlich oder unabsichtlich ganz oder zum Teil vorbeigebracht zu haben, kann nunmehr, ohne sich einer Bestrafung auszusetzen, bei einem Notar den Betrag nachzahlen. Über diese verschwiegene Spende hinaus ist eine offene Spende zur Förderung der nationalen Arbeit vorgesehen. Jeder Deutsche, auch derjenige, der keine Steuer hinterzogen zu haben glaubt, soll sich an dieser Spende beteiligen. Diese Zahlungen können beim Finanzamt oder sonstwo eingezahlt werden. Der Spender bekommt einen Spendeschein und darf diesen Betrag von seinem steuerpflichtigen Einkommen absetzen.

Der vierte Abschnitt will eine stärkere Beschäftigung von Hausgehilfinnen. Nachdem bereits durch die Befreiung der Hausgehilfinnen von der Versicherungspflicht zur Arbeitslosenversicherung und Senkung der Beiträge zur Invalidenversicherung ein gewisser Anreiz zur Einstellung von Hauspersonal gegeben, soll nunmehr dieser Anreiz durch Gleichstellung der Hausgehilfen mit minderjährigen Kindern bei der Einkommensteuer des Hausherrn verstärkt werden.

Ein vollständig neuer Weg wird im Abschnitt 5 begangen. Er bringt die Einführung einer Junggesellensteuer. Bei den Lohn- und Gehaltsempfängern beträgt die Steuer unter Fortfall des bisherigen Zuschlages für Ledige zur Lohnsteuer, bei einem monatlichen Einkommen

von 75 bis 150 Reichsmark	2 v. H.
„ 151 „ 300	3 v. H.
„ 301 „ 500	4 v. H.
über 500	5 v. H.

Aus dem Aufkommen dieser Steuer soll jungen Leuten, die heiraten wollen, ein Darlehen bis zu 1000 Reichsmark zur Anschaffung von Möbel und Hausgerät gewährt werden. Das Darlehen soll mit 1 vom Hundert monatlich zurückgezahlt wer-

den. Voraussetzung ist allerdings, daß die Braut in der Zeit vom 1. Juni 1931 bis 31. Mai 1933 mindestens 6 Monate lang in einem Arbeitnehmerverhältnis gestanden hat und nach der Hochzeit die Erwerbsarbeit aufgibt. Man glaubt durch diese Maßnahmen einerseits den Arbeitsmarkt von weiblichen Arbeitskräften zu entlasten und andererseits durch den Kauf von Möbel und Haushaltsgegenständen die Produktion und damit die Nachfrage von Arbeitskräften verstärken zu können.

Alle diese Maßnahmen werden aber nur dann zu ihrer vollen Auswirkung kommen, einen fühlbaren Angriff auf die Geißel Arbeitslosigkeit bedeuten, wenn das gesamte Volk sich dahinter stellt, jeder für seinen Teil zum Gelingen beiträgt. Hierfür die psychologischen Voraussetzungen zu schaffen, ist auch eine dankbare Aufgabe der Gewerkschaften.

Zeitenwende

Es wäre falsch zu denken, die nationale Erhebung sei nur das Ergebnis großer Verbitterung infolge wirtschaftlicher Not oder das Werk einer beispiellosen Verbearbeitung. Gewiß haben diese Momente mit zu dem großen Sieg der NSDAP. beigetragen, aber der Erfolg wäre ausgeblieben, wenn nicht schon vorher sich eine Zeitenwende vorbereitet hätte. Deshalb darf auch niemand denken, wenn sich die Wellen der Revolution verlaufen haben, dann könne man wieder so wie 1920 in altgewohnter Vorkriegsweise und -denkungsart weiterwirtschaften. Die Zeit des Individualismus ist vorüber. Er hat seine große Mission erfüllt. Dieser Geist von der größtmöglichen Freiheit des Menschen führte zur Gottesleugnung. Die Wissenschaft wandte sich fast ausschließlich irdischen Dingen zu. In der Naturwissenschaft wurden glänzende Fortschritte erzielt und die Technik feierte Triumphe. Die Verbindung dieser Erfindungen mit einem hemmungslosen Erwerbseifer brachte eine Expansion der Wirtschaft und damit Zunahme der Bevölkerung und des Wohlstandes, wie sie noch keine Epoche in früherer Zeit gezeigt hat. Der Krieg hat dieselbe beschleunigt zum Abschluß gebracht, weil er einmal die Tendenz zum Großbetrieb förderte und zweitens die Entstehung vieler neuer Industrien in anderen Ländern. Der abendländische Kapitalismus hatte die Grenzen seiner Expansion erreicht und geriet in die Erstarrung, wie sie sich in internationalen Kartellen äußert.

Mit dem Kapitalismus eng verbunden war die Bildung des vierten Standes, des besiplosen Proletariats, ohne Aufstiegsmöglichkeiten und den wirtschaftlichen Wechselagen schutzlos preisgegeben. Es entstand die „Soziale Frage“. Nach der Inflation wurde aber der Mittelstand weitgehend in diese mit einbezogen, weil auch für ihn die Existenzmöglichkeiten arg beschnitten waren und vor allem die Kapitalreserven fehlten, um auch über schlechte Jahre hinwegzukommen. Gerade dieser Umstand veranlaßte viele Menschen, die sich mit dieser sozialen Frage befaßten — vor allem im katholischen Lager — auf das Mittelalter zurückzubilden und so eine Art Justizwirtschaft wieder herbeizuwünschen in der Hoffnung, dann wieder dem Bürgertum seine alte gesicherte Stellung und der Arbeiterschaft auch etwas bessere Lebensverhältnisse verschaffen zu können. Gewiß finden wir in der Geschichte immer wieder Wiederholungen, aber eine vollständige Gleichheit mit früheren Epochen ist nicht möglich, weil inzwischen weitgehende Wandlungen sich vollzogen haben. So ist der Großbetrieb aus unserer Wirtschaft nicht mehr wegzubenten, ja in einzelnen Wirtschaftszweigen, z. B. der Elektrizitätsversorgung, wird die Konzentration sich noch in erheblichem Maße fortsetzen. Es kann sich also nur darum handeln, die Freiheit der Wirtschaft, die immer betont wurde, zuletzt aber nur noch galt, wenn es darauf ankam Korrekturen seitens des Staates an einem allzu rigorosen Gewinnstreben abzuwenden, auf das tatsächlich begründete Maß zurückzuführen und einem hemmungslosen Kapitalismus, der sich zur Vernichtung kleiner Existenzen zusammenschließt, Riegel vorzuschieben.

Wichtiger als diese äußeren Erscheinungen ist eine innere Umstellung der Menschen, die sich vollzogen hat. In der Wissenschaft hatte sich schon längst wieder eine Hinwendung zu einer mehr ideologischen Auffassung angebahnt, der Glaube an Gott galt nicht mehr als eine überholte Sache. Es hätte aber einer langen Zeitspanne

bedurft, bis sich diese Umstellung in der Wirtschaft auch im Volke ausgedehnt hätte, genau so wie es Jahrzehnte dauerte, bis der Materialismus der führenden Gesellschaftsschichten mit all seinen üblen Begleitererscheinungen in den unteren Volksschichten sich breit machte. Der Krieg vollzog hier aber einen Bruch in dieser langsamen Entwicklung zwischen der damaligen und der nachfolgenden Generation. Während erstere wohl stark durch das Kriegserlebnis beeindruckt wurde, wurde letztere in ihrem ganzen Wesen und Charakter endgültig durch diese Ereignisse an der Front, wo Kameradschaft, Hilfsbereitschaft bis zum Einsatz des eigenen Lebens galt, geformt. Auch diejenigen, die nicht mehr zum Militärdienst brauchten, wurden in eine vollständig andere Linie gedrängt, auf ihren jungen Schultern lag weitgehend die Verantwortung in der Familie und im Betrieb. Not und Sorge war ihre Begleiterin, Selbständigkeit das Ergebnis. Daß diese jungen Menschen anders zu den Dingen standen wie die älteren, die in ihre alten Stellungen zurückkehrten und in altgewohnter Vorkriegsweise weiterarbeiteten, ist selbstverständlich. Bei ihnen war der Wille maßgebend, die Nöte, die sich als Folgen des Krieges und der kapitalistischen Wirtschaftsweise ergeben hatten, nicht mit irgendwelchen Pflästerchen zu heilen, sondern möglichst durch grundsätzliche Änderung unserer bisherigen Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung zu beseitigen, zumindest aber sie einzudämmen und auf ein Mindestmaß herabzuschrauben. Daß Menschen mit derartig „revolutionärer“ Gesinnung bei den bestehenden bürgerlichen Parteien nicht gern gesehen wurden und vor allem sich gegenüber den maßgebenden Parteinstanzen nicht durchsetzen konnten, ist selbstverständlich. Daher war es kein Wunder, daß gerade die aktivsten Elemente der jungen Generation sich anderwärts ein Betätigungsfeld suchten, Träger des Nationalsozialismus wurden, wie sie im sozialistischen Lager zu der SPD. abwanderten, weil sie in der SPD. gleichfalls nicht durchdringen konnten und dort Parlamentarismus und Unter mehr galten als grundsätzliche Reformen, zu denen man 1918 nicht in der Lage war, weil die dafür notwendigen Menschen fehlten und hinterher der notwendige Glanz. Mit Ausnahme des Katholizismus verfügte nur noch die äußerste Rechte und Linke über einen beachtlichen Anhang in der Jugend.

Die nationale Revolution hat die junge Generation zur Führung in Staat und Wirtschaft gebracht. Entscheidende Reformen sind eingeleitet und lassen sich nicht mehr rückgängig machen. Es werden die Übergriffe verschwinden, wie sie nun die einmal nicht vermeidlichen Begleitererscheinungen jeder Revolution sind. Die Kommissare, namentlich die, die sich selbst ernannten, werden verschwinden, es werden wieder die geordneten Wege und Bahnen im Staats- und Wirtschaftsleben beschritten werden, es wird aber nicht mehr möglich sein, zu den alten Methoden eines übertriebenen Individualismus zurückzukehren. Das neue Zeitalter wird nicht mehr unter dem Gedanten stehen, daß Sachwerte einen höheren Wert haben als die Menschen. Nicht die Wirtschaft wird das Vordringliche sein, sondern Volk, Staat, Gemeinschaft, Familie. Das soll nicht heißen, daß die Gesetze der Wirtschaft im neuen Staat mißachtet werden, denn sie bildet doch die Grundlage des Lebens, aber sie darf nicht mehr zur Beherrscherin des Staates und der Menschen werden. Nicht mehr das persönliche Wohlergehen wird ausschlaggebend sein, sondern das Wohl der Gesamtheit. Dazu gehört auch die Arbeiterschaft. Als vollzogene Pflicht muß gerade ihr mit die Hauptsache gelten und sie darf nicht mehr so „nebenbei“ betreut werden.

Der Neubau der Deutschen Arbeiterverbände

Der organisierte Wille der Millionen - Das Ziel: Jeder Arbeitende Mitglied der „Deutschen Arbeitsfront“!

Von Reinhold Muchow, Leiter des Organisationsamtes der „Deutschen Arbeitsfront“ und Stellv. NSD.-Leiter

Nur anderthalb Monate ist es her, als am 2. Mai der Nationalsozialismus im Interesse der „freien“, christlichen und sonstigen Gewerkschaftsmitglieder eine Gleichschaltung vornahm, die das Ziel hatte, die organisierten Arbeitnehmer näher an den neuen Staat heranzubringen und mit ihnen endlich gemeinsam die soziale Frage zu lösen. In diesen äußerst arbeitsreichen 45 Tagen haben der Führer und die Mitarbeiter der „Deutschen Arbeitsfront“ sowie die ausgezeichneten Amtswalter der „Nationalsozialistischen Betriebszellen-Organisation“ Fundament auf Fundament gelegt, um in künftiger zäher Arbeit der gesamten deutschen Arbeitnehmerschaft zu dem ihr zustehenden Recht zu verhelfen, das ihr bisher dank ihrer Zersplitterung und falschen Führung vorenthalten war. Wir können heute sagen, daß das, was wir Nationalsozialisten bis jetzt getan haben, eine gewaltige Vorarbeit für die künftige Standwerdung des entwurzeltten „proletarischen“ Menschen darstellt. Eine kommende Geschichtsdarstellung wird diese 45 Tage als die entscheidungsvollste Epoche der Geschichte des deutschen Arbeiteriums bezeichnen.

Was ist geschehen? Noch am Nachmittag und bis spät in die Nacht des deutlichen 2. Mai hinein, als in Berlin und überall im Reich die Patentkreuzfahrnen auf den Gewerkschaftsgebäuden von der NSD. gehißt wurden, wurden durch die Verantwortlichen des feinerzeitigen „Aktionskomitees zum Schutze der Deutschen Arbeit“ in Besprechungen die Grundlagen festgelegt, wie die große Einheit aller ehrlich schaffenden Deutschen geschaffen werden soll. Nach einigen Tagen emsiger Arbeit — Korruptionsfall über Korruptionsfall wurde inzwischen bei den marxistischen Gewerkschafts-„führern“ entdekt — ging aus dem „Aktionskomitee“ die „Deutsche Arbeitsfront“ hervor, die sich eine Arbeiter- und Angestelltenräule schuf. Die Christlichen Gewerkschaften, Kirsch-Dunderschen Gewerksvereine, sonstigen neutralen Vereinigungen sowie alle Angestellten-Gewerkschaften erklärten ihre freudige Mitarbeit innerhalb der „Deutschen Arbeitsfront“. In wenigen Tagen war eine Millionen-armee von schaffenden Menschen — obwohl geistig und politisch von verschiedenster Herkunft — äußerlich geeint; ein langgehegter Traum schien sich erfüllt zu haben. Trotzdem war sich die Leitung der „Deutschen Arbeitsfront“ als nunmehrige Dachorganisation aller Verbände nicht eine Minute im Zweifel, daß die eigentliche Hauptarbeit noch vor ihr liegt. Nämlich die durch nicht überstürzte, dafür aber organische Arbeit zu schaffende geistig-willensmäßige und organisatorische Einheit der Millionenmasse der Arbeitenden im Sinne der siegreichen nationalsozialistischen Weltanschauung. Auch darüber herrschte bei den Verantwortlichen der „Deutschen Arbeitsfront“ kein Zweifel, daß das praktisch eine ungemein schwere, dafür aber auch bei erfolgter Durchführung gewaltige und segensreiche Aufgabe ist. Da Nationalsozialisten kein „Unmöglich“ kennen, wurde deshalb nicht lange theoretisierend, sondern nüchtern und kühl überlegend an die Lösung der Aufgabe herangegangen.

Die Angestelltenräule.

Die Angestelltenräule der „Deutschen Arbeitsfront“ konnte bald dank der Fähigkeit und der Willenskraft ihres Führers, des Danziger Gauleiters der NSDAP, Pp. Albert Forster, M. d. R., und im Hinblick auf die zahlenmäßig geringeren Massen gebildet werden. Schwieriger mußte es naturgemäß bei den ehemaligen ADGB-Verbänden sein. Hier zeigte es sich nach deren Übernahme durch die NSD. recht deutlich, wohin sich ein geistig innerlich totes Organisationsprinzip schematisch und richtungslos beinahe nacht-wandlerisch entwickeln mußte. Die Vielheit der ADGB-Verbände, selbst wenn man ihre historische und damit zwangsläufige Entwicklung beachtet, stand heutzutage in keinem vertretbaren Verhältnis mehr zur tatsächlichen wirtschaftlichen Welt. Die Technisierung unserer Wirtschaft und die damit bedingte Zerlegung der menschlichen Arbeitskraft hat beinahe ebendamals große bedeutende Berufsgruppen fast hinweggefegt, zumindest aber außerordentlich stark reduziert. Neue Arbeitsformen entstanden. Ein ganz neuer Arbeitsprozeß deutete sich an. Diesem Neuen standen die jetzt durch unleugbares Verständnis gegenüber. Ein unbeschreiblicher Bongeist verhinderte, daß längst überflüssige, zumindest aber stark an Bedeutung eingebüßte Verbände mit stärkeren und herausragenden Verbänden zusammengelegt wurden. Kostbare Bongenisse, herrliche Bezüge, schöne Räume, „Studien“fahrten usw. standen doch dann auf dem Spiel! So verschloß man sich eben vor der neuen Entwicklung (alt waren die „Herren“ Vorsigenden inzwischen auch geworden, und neues, junges Blut kam nicht nach oben) und ließ deshalb aus Trägheit und Schlimmerem alles bis auf den heutigen Tag im alten Geleise laufen. Aber nicht nur das konnte beim näheren Hineinleuchten in die rostige Organisationsmaschine festgestellt werden, sondern auch

die wahnsinnige Überspizung des Organisationsprinzips selbst. Die demokratische, d. h. also verantwortungsvolle Führungs- und Verwaltungsmethode des ADGB, mußte einmal notgedrungen dahin führen. Einfachste Verwaltungsvorgänge liefen parallel oder überkreuzten sich, hoben sich schließlich gegenseitig auf und hinterließen als einziges „Ergebnis“ einen Berg fein säuberlich gehetzter Akten. So konnte beinahe der Eindrud entstehen, daß das direkt gewollt war, um Posten und Pöstchen zu schaffen. Ein Blick in verschiedene Verbandsgehallslisten scheint uns darin recht zu geben: Gehälter in Höhe von 300 bis 350 Reichsmark für Altenhelfer, Türhüter, Bürohilfskräfte usw. sind tatsächlich gezahlt worden! Wohin wir also blickten, überall die Überspizung, die Paritätar einer Organisation, der Aufbau um ihrer selbst willen und zum Überdruß noch ohne Inhalt und treibende Kraft — ein Koloss auf iönernen Füßen. Das war angeblich „die in der Organisation verankerte Macht der Arbeiterklasse“!

Die Standwerdung des deutschen Arbeiters.

Damit räumen wir Nationalsozialisten endlich auf. Das Faule und Morbide muß verschwinden, um der neuen, dem wirklichen Leben angepaßten Form Platz zu machen. Wir Nationalsozialisten sagen, daß die Organisation, also der Verband, nicht Selbstzweck und anzubetender Höhe, sondern nur Mittel zum Zweck, d. h. also eine notwendige Form zur künftigen Standwerdung des deutschen Arbeiters sein kann. Diesem Gedanken hat sich alles — Organisationsform, Verwaltung, verantwortliche Leitung und ausübendes Personal — restlos unterzuordnen.

Wir haben daher im Verfolg unserer grundsätzlichen Einstellung eine Revision des bisherigen Organisationsaufbaues und -schemas des ADGB vorgenommen. Aus sehr durchdachten berufspolitischen und wirtschaftlichen Gründen haben wir daher eine glatte Halbierung der bisherigen 28 ADGB-Verbände vorgenommen. Aus 28 sind 14 Verbände geworden, zu denen noch ein völlig neuer, der die Heimarbeiter und -arbeiterinnen und das Dienst- bzw. Hauspersonal erfasst, hinzukommt, so daß sich nunmehr die deutsche Arbeiterchaft in 15 Grundverbänden organisieren kann. Die zusammenschließende Spitze ist der „Gesamverband der Deutschen Arbeiter“ unter Leitung des Pp. Schuhmann, M. d. R., innerhalb der „Deutschen Arbeitsfront“. Es haben sich daher folgende Verbände verschmolzen bzw. verschmelzen sich noch in den „Deutschen Buchdrucker-Verband“:

1. der „Buchbinder- und Papierverarbeiterverband“;
2. der „Verband der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen“;
3. der „Verband der Lithographen, Steindrucker und verwandter Berufe“;

in den „Deutschen Baugewerksbund“

1. der „Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands“;
2. der „Verband der Maler, Lackierer, Anstreicher usw.“;
3. der „Zentralverband der Schornsteinfegergesellen Deutschlands“;

in den „Deutschen Textilarbeiter-Verband“

1. der „Deutsche Bekleidungsarbeiter-Verband“;
2. der „Deutsche Hutarbeiterverband“;

in den „Deutschen Landarbeiter-Verband“

1. der „Allgemeine Metallerverband Deutschlands“;

in den „Deutschen Metallarbeiterverband“

1. der „Zentralverband der Maschinenisten und Heizer“;

in den „Deutschen Lederarbeiter-Verband“

1. der „Verband der Sattler, Tapezierer und Portefeuilier“;
2. der „Zentralverband der Schuhmacher“;

in den „Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter-Verband“

1. der „Zentralverband der Hotel-, Restaurant- und Caféangestellten“.

15 Grundverbände

Alle Grundverbände bestehen nunmehr der

- Verband der Bauarbeiter,
- Verband der Bergbauarbeiter,
- Verband der Buchdrucker,
- Verband der Eisenbahner,
- Verband der Fabrikarbeiter,
- Verband der Holzarbeiter,
- Verband der Landarbeiter,
- Verband der Metallarbeiter,
- Verband der Textilarbeiter,
- Verband der Tabakarbeiter,
- Verband der Steinarbeiter,
- Gesamverband der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe,
- Verband der Lederarbeiter,

Verband der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter,
Verband der Heimarbeiter und Dienstepersonal.

Mit der Schaffung dieser Grundverbände haben sowohl der ADGB, an sich als auch die heute nicht mehr zu rechtfertigende Vielheit seiner Verbände ein für allemal das Zeitliche gesegnet. Die alte Form ist damit für immer tot.

Natürlich ist es nicht der Zweck des Nationalsozialismus, starre, leblose, übergroße Zentralverbände zu schaffen, ohne diesen inneres und damit fruchtbringendes Leben einzuhauchen. Dieses Leben kann nur gedeihen, wenn die mannigfaltigen Berufsarten und -sparten, die in einem großen Verband erklärlicherweise vorhanden sind, voll zur Geltung kommen und außerdem eine völlige Selbstverwaltung gewährleistet wird. Beides ist der Wunsch und Wille des Nationalsozialismus. Darum sieht der neue Organisationsaufbau bei den Grundverbänden die Schaffung möglichst vieler sogenannter „Zuschüsse“ vor, in denen organisch die verschiedenen Berufsarten bzw. -sparten des Hauptberufes eingegliedert werden, um der Eigenart des Berufes sowohl hinsichtlich der weiteren Pflege und Ausbildung als auch nach der wirtschaftlichen Seite hin (Lohn, Arbeits-, Urlaubzeit usw.) gerecht zu werden.

Selbstverwaltung ist oberstes Prinzip, um die Freude und Verantwortung am gemeinsamen Werk zu wecken. Der Staat wird nur dann eingreifen, wenn er unbedingt muß. Wir können heute schon versichern, daß er das überhaupt nicht braucht, weil unsere künftige Erziehungsarbeit die Verantwortungsfreudigkeit auf einen noch nie in der Arbeiterschaft vorhanden gewesenen Grad bringen wird.

Mit der Schaffung dieses „Gesamtverbandes der Deutschen Arbeiter“ in der „Deutschen Arbeitsfront“ ist natürlich unsere Arbeit noch nicht erschöpft. Es werden noch Wochen und Monate vergehen, bis die Einschmelzung folgerichtig und völlig organisch bis zur kleinsten Zelle herab durchgeführt ist.

Als zweite große Aufgabe steht uns dann die planmäßige und ebenfalls organische Überführung der Christlichen Gewerkschaften in die neuen 15 Grundverbände bevor. Sie müssen gleichfalls zu den neuen großen Pfeilern der Arbeiter stoßen, um gemeinsam am großen Werk zu bauen. Das, was bei den Christlichen Gewerkschaften gut und wertvoll ist, wollen wir keineswegs ignorieren noch zerstören, sondern für den großen Aufbau nutzbar machen. Auch persönlich sind wir bereit, alle die, die guten Willens sind, also den Nationalsozialismus nicht nur als reale politische Macht, sondern ihn auch langsam als die tragende geistige Idee und Weltanschauung des 20. Jahrhunderts und der weiteren Zukunft anerkennen, führend in den Dienst der neuen Aufgabe zu stellen. Schließlich wird es dann unsere dritte Aufgabe sein, nach der Eingliederung der Christlichen Gewerkschaften den Rest der organisierten Arbeitnehmer (z. B. Hirsch-Lundersche Gewerkschaften, Wirtschaftsfriedliche, Sonstige) dem „Gesamtverband der Deutschen Arbeiter“ in der „Deutschen Arbeitsfront“ einzufügen.

Das ganze schaffende Deutschland in der Deutschen Arbeitsfront.

Die letzte und größte organisatorische Tat dürfte dann die restlose Erfassung aller (auch zur Zeit arbeitslosen) Werttätigen, also bisher Unorganisierten sein. Auch sie gehören in die „Deutsche Arbeitsfront“, denn künftig gilt nur der etwas im neuen Deutschland, der im Restig des

Staatsbürgerrecht

ist. Die Verleihung dieses so wichtigen Staatsbürgerrechtes, welches regelrecht verdient werden muß, ist aber abhängig von der Zugehörigkeit zu einer Organisation der „Deutschen Arbeitsfront“.

Mit der Erfassung des letzten deutschen Werttätigen krönen wir unsere große organisatorische Arbeit. Darum ist nichts lörrichter, ja beinahe wirtschaftlicher Selbstmord, als wenn Nichtklarsiehende die Verbände verlassen. Sie machen sich und ihre Familien unglücklich. Denn darüber besteht wohl kein Zweifel, daß später nur der Arbeit erhalten kann, der Mitglied der „Deutschen Arbeitsfront“ ist.

Der Nationalsozialismus verantert sich immer mehr im Volke!

Damit haben wir im großen alles, was bisher in Deutschland gewerkschaftlich bzw. nicht organisiert war, einheitlich erfasst und zusammengeschweißt. Gewiß, es sind Menschen mit noch stark widerstrebenden Empfindungen untereinander und — wir leugnen es nicht — auch oftmals gegen die neuen Leiter. Das ist auch bei der Betrachtung der sich beinahe tagtäglich vollziehenden gigantischen revolutionären Umwälzung unseres staatlichen, wirtschaftlichen, kulturellen und persönlichen Lebens menschlich völlig verständlich. Jedoch wie es unmöglich ist, schon heute und morgen diese widerstrebenden, geistig völlig falsch und gegenständig orientierten Menschen zum Nationalsozialismus zu erziehen, so ist es ebenfalls gänzlich unmöglich, den am 30. Januar ds. Jz. zur endgültigen und unabänderlichen Herrschaft angetretenen neuen staatlichen Zustand etwa lächerlicherweise zu ignorieren, ja vielleicht verwegenermaßen praktisch in irgendeiner Form aktiv zu bekämpfen! Das Letzte wäre, darüber besteht wohl auch im letzten Winkel Deutschlands restlose und illusionlose Klarheit, hellster Wahnsinn. Mit jedem Tag, mit jeder Stunde, ja mit jeder Minute wird das nationalsozialistische Regime mehr und mehr machtpolitisch verankert, und keiner sollte darüber so froh sein, wie gerade der deutsche Arbeiter! Den diese Machtverankerung sichert ihm erst seine Zukunft, die wir stufenmäßig glücklicher als bisher gestalten wollen. Schon nach einem Jahr werden hunderttausende in der „Deutschen Arbeitsfront“ zusammengeschlossene deutsche arbeitende Menschen erkannt haben, welcher Segen die Tat des 2. Mai war. Und nach einem weiteren Jahr werden es 1 bis 2 Millionen sein, bis schließlich eines Tages das ganze arbeitende Volk im Nationalsozialismus das Glück und die Zufriedenheit, aber auch die Kraft und die Macht gegen alle Feinde unserer Nation sieht!

Die Bedeutung der öffentlichen Betriebe für die Gemeinden

Stärkster Kritik sind die öffentlichen Betriebe ausgesetzt, einmal wegen ihrer Tarife im allgemeinen und dann seitens des Mittelstandes und gewisser Kapitalistengruppen, die hier eine unerwünschte Konkurrenz sehen, im besonderen. Bezüglich der Tarife wird jeder Kenner zugeben, daß hier eine Überspannung eingetreten ist. Man muß aber immer wieder fragen, wo sollten sonst die Gemeinden das Geld hernehmen, um ihren Verpflichtungen gegenüber den Hilfsbedürftigen nachzukommen? Im Heft 10 von „Wirtschaft und Statistik“ ist deutlich dargelegt, welche Bedeutung die Einnahmen der öffentlichen Betriebe für die Haushalte der Gemeinden hatten, für Reich und Länder spielen diese eine weniger große Rolle.

Bei diesen Zusammenstellungen sind die Aufwendungen aus allgemeinen Haushaltsmitteln für die öffentlichen Betriebe in Abzug gebracht, so daß nur die Reineinnahmen erscheinen. Nicht weiter berücksichtigt sind die Beträge für den An- und Verkauf von Reichsbahnvorzugsaktien durch das Reich. Ebenso haben die erheblichen Leistungen der Reichsbahn für Reparationszahlungen keine Wertung in dieser Aufstellung gefunden, weil diese nicht über den Etat des Reiches liegen. Unter diesen Einschänkungen sind die folgenden Angaben zu betrachten. Im Rechnungsjahr 1925/26 hatten Reich, Länder und Gemeinden aus ihren Betrieben eine Reineinnahme von 458 Millionen Reichsmark. Diese konnte bis 1928/29 infolge weiteren Ausbaues der Betriebe und des Konjunkturaufschwungs auf 968,2 Millionen Reichsmark gesteigert werden. Dann machte sich der konjunkturelle Rückgang bemerkbar, und die Reineinnahme sank auf 661,8 Millionen Reichsmark. Durch eine starke Anspannung der Tarife der Versorgungsbetriebe suchte man diesen Rückgang auszugleichen und Deckung für die ständig steigenden Ausgaben für die Erwerbslosen zu schaffen. 1930/31 wurden so bei den öffentlichen Betrieben Reineinnahmen von 968,2 Millionen Reichsmark erzielt. Im

nächsten Jahr ließ sich aber der Rückgang nicht mehr aufhalten, auch kam die zwangsweise Senkung der Tarife durch die Notverordnung, so daß die Reineinnahme aller öffentlichen Betriebe auf 797 Millionen Reichsmark sank und für das eben verfloßene Rechnungsjahr 1932/33 schätzte man diese auf 735 Millionen Reichsmark. Auf den Kopf der Bevölkerung umgerechnet ergibt das eine Summe von 7,34 RM im Jahre 1925/26, 15,35 RM im Jahre 1930/31 und 11,78 RM im letzten Jahr. Der Löwenanteil an diesen Summen fließt aus den Elektrizitätswerten bzw. der -verteilung. 1932 wurde hier eine Reineinnahme von 402,9 Millionen Reichsmark erreicht, allerdings sind darin 92 Millionen Reichsmark einmalige Einnahmen der Stadt Berlin mit enthalten, die dieser aus der Umwandlung ihrer Elektrizitätswerke in eine gemischtwirtschaftliche Gesellschaft zugeflossen sind. 1932 ging dieser Beitrag auf 304,3 Millionen Reichsmark zurück. Die Gasversorgung erbrachte in den Jahren 1930 und 1931 148,5 bzw. 143,1 Millionen Reichsmark, die Wasserversorgung 88,1 und 101,5 Millionen Reichsmark. Für das Reich ist der wichtigste Posten die Einnahme aus der Reichspost, welche im Jahre 1930 131,4 und im darauffolgenden Jahr 232,2 Millionen Reichsmark ablieferte. Diese plötzliche Steigerung ist auf die Gehaltsföhrung zurückzuführen, deren Ersparnisse ganz an das Reich abgeführt werden mußten. Infolge der starken Anspannung für direkte Reparationszahlungen und der allgemeinen Verkehrsverwirrungen war die Reichsbahn nicht in der Lage, außer der festgelegten Vorzugsdividende auch noch für die Stammaktien eine Dividende auszugeben. Durch den Verkauf von Vorzugsaktien ist der Ertrag aus der Reichsbahn für das Reich von 21,2 Millionen Reichsmark im Jahre 1929 auf 28,7 Millionen Reichsmark im Jahre 1931 gesunken. Alle übrigen öffentlichen Betriebe erbrachten den öffentlichen Körperschaften nur geringe Überschüsse, 1928 waren dies 45,7 und 1929

13,9 Millionen Reichsmark. 1930 verzeichnet wieder ein Ansteigen auf 19,8 und 1931 wird schon ein Verlust von 12,8 Millionen Reichsmark ausgewiesen. Allerdings glauben wir, daß der wirkliche Ertrag der Verkehrsbetriebe etwas höher war, wenn auch im allgemeinen ihre Lage keine glänzende war und viele Betriebe Zuschüsse erforderten. In unseren Betrachtungen in der „Verkehrs-Rundschau“ haben wir des öfteren darauf hingewiesen, wie die Defizite der städtischen Straßenbahnen künstlich geschaffen wurden, um Tarifierhöhungen begründen zu können und wie die Ablieferungen an die Stadtkasse unter dem Posten „Begegnung“ oder „Stromkosten“ zu suchen sind. Diese Durchprüfungen konnten natürlich bei einer zentralen Aufstellung nicht erfolgen, und das Statistische Reichsamte mußte sich an die gemachten Angaben halten. Alle „übrigen Betriebe“ zeigen schon bedeutend früher den Höchststand an Reineinnahme, dieser wurde im Jahre 1926 erreicht, wo 211,8 Millionen Reichsmark ausgewiesen sind, 1930 waren es nur noch 117,5 Mill. Reichsmark und 1931 überwiegen schon die Verluste, wodurch sich für die Gesamtheit der „übrigen Betriebe“ ein Minus von 60 Millionen Reichsmark ergibt. Der Hauptanteil dieses Verlustes entfällt auf die Kreditunternehmen mit 95,4 Millionen Reichsmark, außerdem war noch bei den staatlichen Forsten und Domänen ein Verlust von 20,3 Millionen Reichsmark entstanden. Überschüsse brachten die staatlichen Lotterien mit 38,4 und die sonstigen Betriebe mit 17,3 Millionen Reichsmark. Ohne die Bankensanierung, die teilweise aus Haushaltsmitteln des Reiches erfolgte, wäre auch in der Rubrik „übrige Betriebe“ ein Überschuß zu verzeichnen gewesen trotz der Verluste bei den Forsten und Domänen.

Wie schon eingangs gesagt, spielen die öffentlichen Betriebe hauptsächlich bei den Gemeinden und Gemeindeverbänden eine Rolle. 1930/31 flossen diesen aus ihren Betrieben 636 Millionen Reichsmark zu, den Hansestädten 38 Millionen Reichsmark und Reich und Ländern nur 284,2 Millionen Reichsmark. 1931/32 betragen diese Summen 503, 45,5 und 168,5 Millionen Reichsmark. Mit diesen Beträgen konnten die Gemeinden und Gemeindeverbände 1930/31

11,57 v. H. ihres Zuschußbedarfs decken, im nachfolgenden Jahr 10,61 v. H. Bei den Hansestädten war hingegen noch eine Steigerung zu verzeichnen von 7,94 auf 11,38 v. H. des Zuschußbedarfs. Sehr stark zurückgegangen ist der Beitrag der öffentlichen Betriebe zum Zuschußbedarf der Länder, was hauptsächlich auf die Verluste bei den staatlichen Forsten zurückzuführen ist, die früher eine Haupteinnahmequelle der Staatskassen ausmachten. 1930/31, als die staatlichen Forsten und Domänen noch einen Überschuß von 51,2 Millionen Reichsmark erzielten, steuerten die öffentlichen Betriebe der Länder noch 3,33 v. H. zu dem Zuschußbedarf der Länder bei. Im nachfolgenden Jahr, als aber bei diesem wichtigen Teil der staatlichen Verrichtung Verluste eintraten, konnten die Länder nur noch 0,86 v. H. ihres Zuschußbedarfs aus den Einnahmen ihrer Betriebe decken. Will man die Bedeutung dieser Summen für den einzelnen ermeßen, so muß man sie in Beziehung setzen zu den Steuer- und Zolleinnahmen, weil ohne diese Einnahmen aus den Betrieben entsprechende Steuer- oder Zollerhöhungen hätten stattfinden müssen. Bei den Hansestädten hätte diese 1931/32 fast ein Sechstel betragen, denn die Überschüsse der öffentlichen Betriebe machten 15,17 v. H. des Steueraufkommens aus. Bei den Gemeinden und Gemeindeverbänden stellte sich diese Summe auf 13,78 v. H., bei den Ländern allerdings nur auf 0,95 und beim Reich auf 2,97 v. H. der Steuer- und Zolleinnahmen. Für alle öffentlichen Verwaltungen zusammen genommen erbrachten die öffentlichen Betriebe 6,16 und im Jahre zuvor (1930/31) 7,11 v. H. der gesamten Steuer- und Zolleinnahmen. Diese Summen müssen ohne weiteres zu denken geben, wenn man gewisse Seiten so mit aller Gewalt gegen die öffentlichen Betriebe Sturm gelaufen wird. So wichtig und volkswirtschaftlich unbedingt notwendig die Bildung eines gesunden Mittelstandes ist, so darf diese doch nicht hauptsächlich auf Kosten der Allgemeinheit gehen. Erst recht nicht kommt im neuen Staate, wo der Grundsatz gilt: Gemeinnutz geht vor Eigennutz, eine Auslieferung der so wichtigen Elektrizitätsversorgung an das Privatkapital in Frage.

Volkswirtschaft und Sozialpolitik

Ist die Gasfernversorgung rentabel?

Vor Jahren tauchten die großen Pläne der Gasfernversorgung auf. Von den Kohlenbezirken aus sollte ganz Deutschland mit einem Netz von Gasfernleitungen durchzogen werden. In diesen Meilen der Großmannsucht und der Uberterrationalisierung, die keine Rationalisierung mehr ist, ist inzwischen viel Wasser geschüttet worden.

Die Gewerkschaften der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe haben damals sofort Stellung gegen dieses Vorhaben genommen, ihre Ablehnung mit sozialen und volkswirtschaftlichen Gründen belegt. Unter anderem wurde hingewiesen auf den noch unentschiedenen Kampf zwischen Gas und Elektrizität um die beste Licht-, Wärme- und Kraftversorgung. Die Technik auf diesem Gebiete befindet sich noch heute in stärkster Entwicklung. Soziale Gründe sprachen gegen die Stilllegung vieler noch lebensfähiger Gasanstalten, gegen eine Vergrößerung der Arbeitslosigkeit durch solche Maßnahmen. Volkswirtschaftliche Gesichtspunkte sprachen gegen die Investierung von Hunderten von Millionenbeträgen, die nur im Auslande aufgebracht werden konnten, und gegen die monopolartige Auslieferung der Gasversorgung an den privaten Bergbau. Alles dieses hat die großen Pläne erheblich eingeschränkt.

Soweit sie durchgeführt sind, haben sie die auf sie gesetzten Hoffnungen nur zum ganz geringen Teil erfüllt. In der Preisfrage kann von einem vollständigen Fiasko geredet werden. Fast an keiner Stelle ist der Gaspreis unter jenes Maß gesenkt worden, welches sich nicht durch die allgemeine Verbilligung, Senkung der Preise für Kohlen und sonstige Rohstoffe, der Gehälter und Löhne, wie auch der sonstigen Produktionskosten von selbst ergab. Eine besondere Senkung, nur durch den Gasfernbezug veranlaßt, ist fast nirgends anzutreffen.

Infolgedessen ist die Stellung der örtlichen Gaswerke noch ziemlich unerschütterlich, während der Streit um eine mögliche Rentabilität der Gasfernversorgung lustig weitergeht.

Nach dem Abschluß der Ruhrgas A.-G., dem größten Ferngasunternehmen, zu urteilen, sieht es mit der Rentabilität nicht besonders gut aus, denn dieses Unternehmen schließt seit Jahren mit Verlust ab. 1932 beträgt der Verlust 1,8 Millionen Reichsmark, wodurch sich der Gesamtverlust auf 9,1 Millionen Reichsmark erhöht und bereits rund ein Drittel des Aktienkapitals beträgt. Obwohl die Ruhrgas bei dieser Tochtergesellschaft vorerst Geld verloren haben, ist es durchaus möglich, daß sie in Wirklichkeit verdienen. Es kommt nämlich darauf an, welche Preise die Ruhrgas A.-G. an die Zechen (d. h. an ihre eigenen Besitzer) für das gelieferte Gas bezahlt hat. Solange man nicht weiß, welche Einnahmen die

Zechen von der Ruhrgas A.-G. hatten, läßt sich nicht sagen, ob sich das Geschäft lohnt, d. h. ob die Einnahmen den Kapitalverlust ganz oder teilweise ausgleichen.

Es wäre endlich an der Zeit, in diesem Punkte Klarheit zu schaffen und die Gaswirtschaft gründlich zu durchleuchten. Gerade weil es bei der Gasversorgung um die Befriedigung eines Bedürfnisses handelt, das zu den sogenannten lebensnotwendigen zu rechnen ist, muß endlich klargestellt werden, nach welcher Richtung hin die Gasversorgung beeinflußt werden muß, um das Gesamtwohl zu fördern.

Beschäftigung von Schwerbeschädigten bei den Gemeinden.

Nach dem Gesetz zum Schutze der Schwerbeschädigten und der Ausführungsverordnung hierzu hat jeder Arbeitgeber, der mindestens 20 Arbeitnehmer beschäftigt, einen und für je 50 Arbeitnehmer mehr je einen weiteren Schwerbeschädigten zu beschäftigen. Die Aufsicht über die Durchführung dieser Bestimmungen obliegt für die privaten Unternehmen den Hauptfürsorgestellen und bei den öffentlichen Verwaltungen den zuständigen Aufsichtsbehörden.

Die Hauptfürsorgestelle Württemberg hat nunmehr Ermittlungen angestellt, in welchem Umfange die Gemeinden Schwerbeschädigte beschäftigen. Von 146 Städten und Gemeinden über 1000 Einwohner hatten 129 ihre Verpflichtungen erfüllt. 17 befanden sich im Rückstande. Von 21 199 Arbeitsplätzen waren 615 gleich 2,93 Prozent mit Schwerbeschädigten besetzt. In 50 Gemeinden war die Mindestzahl überschritten und wurden 130 Schwerbeschädigte mehr als die Mindestzahl beschäftigt.

Beschäftigt wurden von den 615 Schwerbeschädigten als: Ortsvorsteher und Anwalt 6; Stadt- u. Gemeindepfleger 75; Verwaltungsbeamte, Angestellte, Schreibhilfen 78; Techniker, Stadtbaumeister, Bauaufseher, Betriebsassistent, Chemiker 24; Amtsdienner, Schupmann, Kassenbote, Aufstellungsbeamter 84; Schuldiener, Hausinspektor 40; Feld- und Waldschütz 55; Förster, Waldmeister, Baumwart 11; Straßenwärter 11; Fleischbeschauer 35; Jarren-, Oberwärter 2; Fronmeister, Aufseher, Nacht-, Turmwächter, Wörtnier u. a. 47; Kassierer, Telephonist, Zählerableser, Monteur, Kraftwagenführer, Gärtner, Laborant u. a. 100; Gemeindeglieder, Holzhaue 47.

Auffallen muß die geringe Anzahl der in öffentlichen Betrieben beschäftigten Schwerbeschädigten. Dieses ist aber erklärlich, da sich unter den 146 Gemeinden nur zwei Städte mit mehr als 50 000 Einwohnern befinden, Kleinstädte und Landgemeinden aber in der Regel Regiebetriebe nur in ganz begrenztem Umfange besitzen.

Es wäre wünschenswert, wenn ähnliche Erhebungen auch in Großstädten, oder etwa in den industriellen Bezirken Rheinlands-Westfalens vorgenommen würden.

Bekanntes Verhältnis in einzelnen Städten auf die Gesamtheit übertragen, läßt die Annahme zu, daß hier wesentlich über die gesetzliche Verpflichtung hinaus Schwerbeschädigte beschäftigt werden. Nicht zuletzt trifft dieses für die städtischen Regiebetriebe zu, wo ein Anrücken von älteren jahrzehntelang beschäftigten Arbeitern in sogenannte leichte Posten fast vollständig ausgeschlossen ist, da derartige Stellen restlos mit Schwerbeschädigten besetzt werden.

Jedenfalls sollte diese soziale Einstellung der Gemeinden bei der Neuordnung der Regiebetriebe auch gebührend berücksichtigt werden.

Mahnahmen zur Senkung der Neubaumieten.

Zu Anfang 1932 wurde durch die vierte Notverordnung vom 8. Dezember 1931 versucht, eine Senkung der zu hohen Neubaumieten zu erzielen. Die durch die Verordnung angestrebte Zinssenkung zur Ermäßigung der Neubaumieten hatte nur einen verhältnismäßig geringen Erfolg aufzuweisen. Die Einkommen breiterer Arbeitnehmerschichten, die in Neubauten wohnen, stehen auch jetzt noch nicht im richtigen Verhältnis zur Mietshöhe, obwohl die Neubausbesitzer vielfach, um das Leerstehen ihrer Wohnungen zu verhüten, mit den Mieten weiter heruntergegangen sind. Trotzdem sind viele Neubauwohnungen, auch solche von zwei und zweieinhalb Zimmern, von den Mietern verlassen worden und nicht zu vermieten. Die Folge davon sind zahlreiche Zusammenbrüche bei den privaten und genossenschaftlichen Neubausbesitzern. Es müssen, um das Mißverhältnis zwischen Miete und Einkommen zu beseitigen und um den Hausbesitz zu sanieren, schleunigst alle brauchbaren Mittel angewendet werden. In erster Linie müssen die Kostenfaktoren, die bei der Mietpreisbildung am ausschlaggebendsten sind, herabgemindert werden. Die Verzinsung der ersten Hypotheken, die heute noch mit Provisionen und Nebenunkosten mit etwa 7 v. H. anzunehmen ist, muß unbedingt um 1 bis 2 v. H. ermäßigt werden. Die kurzfristigen Zwischkredite, die meistens unumgänglich sind, kosten noch immer 8 bis 9 v. H. Das sind für den Neubausbesitzer untragbare Zinssätze. Hier müßte eine ganz erhebliche Minderung eintreten. Auch die Verzinsung und Tilgung der Hauszinssteuerhypotheken wären einer Nachprüfung mit dem Ziele einer Senkung zu unterziehen. Ebenso ist es notwendig, die oft sehr hohen Gemeindezuschläge zur staatlichen Grundvermögenssteuer herabzusetzen. Eine nicht unerhebliche Rolle spielen auch die noch zu hohen Tarife für die Entwässerung und Bewässerung, für die Straßeneinigung, Beleuchtung und Müllabfuhr sowie die Gebühren für Gas-, Wasser- und Elektrizitätsmesser. Diese Tarife und Gebühren müssen — ebenso wie die anderen genannten Kostenfaktoren — eine spürbare Ermäßigung erfahren. Für die in den letzten Jahren zu teuer gebauten Wohnungen müßten nicht nur die im erforderlichen Umfang notwendigen Umschulungen vorgenommen, sondern auch die Bewilligung von Zinszuschüssen von Fall zu Fall ins Auge gefaßt werden.

Da eine spürbare Einkommenserhöhung der breiten Volksschichten wahrscheinlich in absehbarer Zeit kaum zu erwarten ist, müssen die vorstehend angegebenen Wege alsbald beschritten werden, um eine Angleichung der Mieten an die tatsächlichen Einkommensverhältnisse zu erreichen und den Neubausbesitz vor dem Ruin zu bewahren.

Stillstand des Lohnrückganges.

Die rückläufige Bewegung der Tariflohnsätze, die sich schon in den letzten Monaten des vergangenen Jahres beträchtlich verlangsamt hatte, ist im ersten Vierteljahr 1933 nahezu zum Stillstand gelangt. Im Gesamtdurchschnitt sanken die Tariflöhne vom 1. 1. bis 1. 4. 1933 um 0,9 v. H. Davon entfielen aber allein 0,8 v. H. auf eine Senkung der Löhne im Baugewerbe. Diese Senkung ist in den Monaten März und April überwiegend auf dem Schlichtungswege herbeigeführt worden. Im Gesamtdurchschnitt aller erfassten Gewerbe ergab sich nach der Statistik des Reichsamtes in der Zeit vom 1. 1. bis 1. 4. 1933 ein Rückgang der Tariflöhne für männliche Facharbeiter um 1 v. H. auf 59,3 Rpf. für männliche angelernte Arbeiter um 0,1 v. H. auf 68,3 Rpf. für männliche Hilfsarbeiter um 1,0 v. H. auf 62,4 Rpf. für die weiblichen Fach- und angelernten Arbeiter um 1,0 v. H. auf 51,8 Rpf. für weibliche Hilfsarbeiter um 0,2 v. H. auf 43,4 Rpf.

Verbesserung der Kriegsofferversorgung.

Im Einvernehmen mit dem Reichsfinanzminister hat der Reichsarbeitsminister einige Milderungen in der Versorgung der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen erlassen. Dadurch ist allen im Weltkriege verwundeten Kriegsteilnehmern die Möglichkeit gegeben, auch jetzt noch Anträge auf Versorgung zu stellen.

Die Versorgungsämter sind danach ermächtigt, Beschädigten, die die Antragsfrist auf Versorgung veräußert haben, im Wege des Härteausgleichs ohne Prüfung des Bedürfnisses eine Versorgung vom Bewilligungsmonat ab zu gewähren, wenn es sich um unmittelbare oder mittelbare Folgen einer Kriegsverwundung handelt. Dem gleichen Personenkreis kann jetzt wieder Versorgung gewährt werden, obwohl sie früher eine Versorgung erhielten, aber in der Inflations-

zeit abgefunden wurden oder am 31. Juli 1930 eine Rente nicht mehr bezogen. Bedürftigen Kriegserkennern kann, insbesondere wenn der einzige Sohn oder mehrere Söhne an den Folgen einer Dienstbeschädigung gestorben sind, an Stelle einmaliger Unterstützung auf Antrag frühestens vom Bewilligungsmonat ab eine laufende Unterstützung bis zum Höchstbetrage von 20 RM für ein Elternpaar und 12 RM für ein Elternkind gewährt werden. Einmalige Unterstützungsbeträge können erwerbsunfähig Beschädigten mit einer Rente von 30 und 40 v. H. in Höhe von 30 RM und für jedes Kind 10 RM gewährt werden, wenn sie aus anderen Gründen völlig erwerbsunfähig sind. Kriegsbeschädigte, die Heilbehandlung nach dem Reichsversorgungsgesetz erhalten, brauchen bis auf weiteres nur eine Rezeptgebühr von 0,25 RM zu bezahlen.

Neuregelung für die sozialen Ehrenämter.

Durch ein am 19. Mai 1933 erlassenes Gesetz über das Arbeitsgerichtswesen ist eine Neuregelung der Bestimmungen über die Amtsenthebung von Laienrichtern bei den Arbeitsgerichtsbehörden und die Neubesetzung ihrer Posten erfolgt. Es wendet die Grundsätze des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums auch auf diese Laienrichter an. Richterliche Beisitzer und solche, die einer staatsfeindlichen Gesinnung verdächtig sind, können ihres Amtes enthoben werden. Die Landesregierungen sind ermächtigt, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Die Landesregierungen oder die Sozialverwaltungen oder die obersten Landesbehörden für die Sozialverwaltung können auch neue Beisitzer berufen. Für die Reichsarbeitsrichter geschieht das durch den Reichsarbeitsminister im Einvernehmen mit dem Reichsjustizminister. Die Behörden sind dabei nicht auf irgendwelche Vorschlagslisten wirtschaftlicher Vereinigungen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer beschränkt, jedoch gilt diese Regelung nur bis zum Ablauf der Amtsperiode der jetzt amtierenden Beisitzer, also bis zum Ende dieses Jahres. Diese Ausnahme erscheint gerechtfertigt, da die wirtschaftlichen Vereinigungen sich zurzeit in der Umbildung befinden. Hinsichtlich des Verfahrens der Amtsenthebung verbleibt es bei den bisherigen Bestimmungen. Die Amtsenthebung dürfte also in der Regel durch den Landesgerichtspräsidenten in Anhörung des Beisitzers erfolgen.

In ähnlicher Weise regelt das gleiche Gesetz die Befegung der Schlichtungsausschüsse und der Sachausschüsse für die Hausarbeit. Das Gesetz ist gezeichnet vom Reichsfinanzminister, vom Reichsarbeitsminister und vom Reichsjustizminister.

In demselben Sinne wird durch ein anderes Gesetz die Befegung der Ehrenämter in der Sozialversicherung und in der Reichsversorgung geordnet. Auch diese Regelung ist auf die laufende Amtsperiode beschränkt. Sie ist gezeichnet vom Reichsfinanzminister, vom Reichsarbeitsminister und vom Reichsminister des Innern. Eine Ausführungsbestimmung dazu vom 19. Mai 1933 wendet die hier gekennzeichneten Grundsätze auch auf die Prozeßbevollmächtigten und Prozeßbeistände vor den Spruchstellen der Sozialversicherung an.

Reichskabinett und Konsumvereine.

Im Zusammenhang mit anderen wirtschaftlichen Maßnahmen hat das Reichskabinett jüngst beschlossen, Bürgschaften für Kredite, die an Konsumgenossenschaften zum Zwecke der Stärkung der Liquidität dieser Genossenschaften gegeben werden sowie Zinsverbilligungszuschüsse von jetzt an nicht mehr zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig hat es aber erklärt, daß die Reichsregierung keine Maßnahme plane, die sich gegen den Bestand der Konsumvereine richte, und daß sie auch Einzelaktionen gegen Konsumvereine, durch die nur die Sicherheit der Spargelder breiter Bevölkerungsschichten gefährdet werden könnte, nicht billige.

Die Arbeitslosenversicherungsanstalt im März 1933.

Die Einnahmen der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung betragen im März 1933 82 290 465 RM, davon an Beiträgen 79 031 070 RM. An Versicherungsleistungen wurden verausgabt für Arbeitslosenunterstützung einschließlich Versicherungsbeiträge 38 144 605 RM, Kurzarbeiterunterstützung 3 873 918 RM, zusammen 41 618 523 RM, also rund 50 v. H. der Einnahmen. Weiter wurden verausgabt: für freiwilligen Arbeitsdienst 1 593 194 RM, Verhütung von Arbeitslosigkeit 1 387 918 RM, Arbeitsvermittlung und Berufsberatung 9 249 203 RM und Ablieferung an das Reich 28 087 793 RM.

Bei der Neuordnung der Arbeitslosenversicherung müssen diese Ergebnisse berücksichtigt werden. Gegenwärtig bestehen zwei starke Strömungen, von denen die eine die Arbeitslosenhilfe als Versicherung aufrechterhalten will, während die andere, hauptsächlich von den Gemeinden getragen, das Versicherungsprinzip aufheben und an dessen Stelle das Fürsorgeprinzip setzen will.

Wenn heute schon Leistung und Gegenleistung, Beiträge und Unterstützungen, in keinem gerechten Verhältnis mehr zueinander stehen, die Versicherungsleistungen nur noch die Hälfte der Beitrags-einnahmen ausmachen, würde dieses bei Durchführung des Fürsorgeprinzips vollständig unmöglich werden. Mit der Aufgabe der Arbeits-

lofenhilfe als Versicherung muß auch die Pflicht der Beitragszahlung fallen. Die Kosten einer allgemeinen Fürsorge können nicht als besondere Beitragsverpflichtung den Arbeitgebern und Arbeitnehmern auferlegt werden, sondern müssen dann auch entsprechend der jeweiligen Leistungsfähigkeit in Form einer allgemeinen Steuer der Gesamtheit auferlegt werden.

Die Arbeiterschaft verlangt durchweg die Aufrechterhaltung der Versicherung, allerdings mit einer entsprechenden Steigerung der Leistungen, soweit es die Beitragseinnahmen gestatten.

Günstiger Abschluß der Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wästenrot.

Aus dem Geschäftsbericht der ältesten und größten deutschen Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wästenrot in Ludwigsburg für das Jahr 1932 ist trotz aller ungünstigen Einflüsse durch die Wirtschaftslage ein zufriedenstellendes Ergebnis festzustellen. Trotz der Not der Zeit ist ein Neuzugang von 887 Bau Sparern mit 8 248 000

RM Bau sparsumme zu verzeichnen, so daß am 31. 12. 1932 42 710 Bau sparverträge mit 610 618 522 RM Gesamtbausparsumme geführt wurden. Durch die beträchtlichen Leistungen der Bau sparner ist es möglich gewesen, im Berichtsjahr 1072 Bau sparern 14 993 500 RM zuguteilen. Bis zum 31. 12. 1932 wurden insgesamt 10 797 Bau sparern 187 477 492 RM zur Verfügung gestellt. Bis zum 31. 12. 1932 hatten 25 898 Bau sparner, das sind 59,45 Prozent, die Baugeldanwartschaft erworben. Von diesen ist 10 797 = 42,52 Prozent die Bau sparsumme zugeteilt worden. Der Gesamtbeitrag der Hypotheken und Grundschulden beläuft sich auf 99 004 186 RM. Trotz höherer Abschreibungen konnte eine Rücklage von 420 975 RM gemacht werden, wodurch sich die Rücklagen auf rund 5 758 000 RM erhöhen. Der kurze Ausblick in die Zukunft, in dem die Hoffnung auf Besserung durchschlägt, schließt: In vollem Bewußtsein unserer großen Verantwortung für die uns anvertraute Sache sind wir entschlossen, an dem Aufbau der deutschen Volksgemeinschaft mit allen Kräften mitzuarbeiten.

Anordnungen

Betrifft: Zusammenlegung von Gewerkschaftsblättern.

Das Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda hat nachstehende Pressepolitik veröffentlicht:

„Im Zug der Neuordnung und Gleichschaltung sind von einzelnen Fachverbänden Bestrebungen eingeleitet worden, an die Stelle mehrerer Fachzeitschriften ein einziges Fachorgan, eventuell auch durch Zwangsabonnement, einzurichten.

Mit Rücksicht auf die hohen ideellen und materiellen Werte, die auf dem Spiele stehen, und mit Rücksicht darauf, daß eine solche Frage nicht im Handumdrehen zu regeln ist, ersucht das Ministerium für Volksaufklärung und Propaganda alle in Betracht kommenden Stellen, solche Bestrebungen einzustellen.

Das Ministerium hat selbst Schritte unternommen, um zusammen mit den Fachverbänden und den sonstigen zuständigen Stellen den Erfordernissen der neuen Zeit Rechnung zu tragen.“

Nach Rücksprache mit den zuständigen Herren des Propaganda-Ministeriums habe ich im Einvernehmen mit diesen folgendes hierzu zu ergänzen:

In allen Veröffentlichungen seit dem 2. Mai, die in bezug auf die Gewerkschaftspresse heraustraten, wurde betont, daß die Gewerkschaftsblätter in der alten Form weiterzuführen sind — natürlich unter unserer Leitung. Zusammenlegungen der Verbandsblätter im Rahmen der Zusammenfassung der Verbände in große Berufsgruppen können nur auf Anordnung und im Einvernehmen mit dem Presseamt der Deutschen Arbeitsfront erfolgen. Kulturelle Werte sind bei diesen, meistens nur vier- oder sechsseitigen Mitteilungsblättern kaum vorhanden. Anders liegt die Sache bei den reinen Fachblättern, die lediglich der beruflichen und handwerklichen Fortbildung dienen (z. B. „Fachblatt für Maler“ oder „Das Bauwert“). Die Leitung des Presseamtes der Deutschen Arbeitsfront geht voll und ganz mit dem Reichspropaganda-Ministerium einig, daß hier eine öde Gleichmacherei unschätzbare Werte zerstören würde.

Ich ersehe deshalb, die Anweisung des Propaganda-Ministeriums zu beachten und unterjage nochmals jedes selbständige Vorgehen auf diesem Gebiete. Zusammenlegungen der Verbands-Mitteilungsblätter erfolgen, wie es der organisatorische Aufbau der Deutschen Arbeitsfront nötig macht, nur von Fall zu Fall durch das Presseamt der Deutschen Arbeitsfront oder durch dessen Beauftragte. Hierbei werden in erster Linie bei Vergebung der Druckaufträge die verbandseigenen Druckereien berücksichtigt.

Der Leiter des Presseamtes der Deutschen Arbeitsfront.
gez. Biallas

Erklärung.

Der Leiter des Organisationsamtes der Deutschen Arbeitsfront, Pg. M u c h o w, gibt hiermit folgendes bekannt:

Durch die Gleichschaltungsaktion im Reich und den damit verbundenen weiteren Aktionen ist im Moment vom Organisationsamt als Hauptaufgabe die Gleichschaltung der Arbeiterverbände vorgenommen worden. Im Anschluß an die großen und größten Verbände findet eine organische Eingliederung kleinerer Verbände statt. Ich bin deshalb gezwungen, die Vorstände von Verbänden und Bündnissen zu bitten, von persönlichen Besuchen sowie Übersendung schriftlicher Erklärungen Abstand zu nehmen.

Nachdem die Gleichschaltung bei den großen Verbänden durchgeführt ist, folgen automatisch, wie oben schon erwähnt, die kleinen Verbände, welche alsdann von mir besondere Aufforderung erhalten.

Heil Hitler!

gez.: M u c h o w

Stellv. NSD.-Leiter der P. D. der NSDAP.

Arbeitschutz.

Aus verschiedenen an mich gerichteten Eingaben habe ich feststellen müssen, daß einzelne Arbeitgeber auf Parteigenossen oder NSD.-Mitglieder eingewirkt haben, um sie zum Austritt aus ihren Organisationen und zum Eintritt in einen anderen Verband, insbesondere in den Stahlhelm, zu veranlassen.

In einzelnen Fällen ist den Arbeitern, die sich geweigert haben, die nationalsozialistischen Organisationen zu verlassen, seitens des Arbeitgebers gekündigt worden. Ich habe diese Fälle zur Untersuchung den gewerkschaftlichen Verbänden bzw. den Ortsgruppenführern der NSD. zugeleitet und ersehe, diese Fälle genauestens zu prüfen und mir eingehenden Bericht zu erstatten, wenn die Beschwerden zu Recht bestehen.

Es ist unsere Ehrenpflicht, dafür zu sorgen, daß unsere Parteigenossen und NSD.-Mitglieder wegen ihrer nationalsozialistischen Gesinnung keinen wirtschaftlichen Schaden erleiden, und es ist unter allen Umständen darauf hinzuwirken, daß aus den genannten Gründen ausgesprochene Kündigungen rückgängig gemacht werden.

gez.: S c h u h m a n n, M. d. N.

Aufruf zur Unterstützung der Stiftung für die Opfer der Arbeit.

Die nationalsozialistische Revolution ist wie ein Frühlingssturm durch die deutschen Lande gebraust. Veraltete und vermoderte Anschauungen des öffentlichen und gesellschaftlichen Lebens sind zusammengebrochen wie ein Kartenhaus. An Stelle des alten Kastens- und Klassengeistes bricht sich immer mehr die Erkenntnis Bahn, daß nur durch den festen Zusammenschluß aller deutscher Arbeiter der Sturz und der Faust die Rettung Deutschlands heraufgeführt werden kann.

Durch die Botschaft unseres Führers, des Volkstanzlers Adolf Hitler, auf dem Kongreß der Deutschen Arbeitsfront haben wir die Gewißheit erlangt, daß die Sehnsucht der besten Deutschen in Erfüllung geht, daß endlich dem deutschen Handarbeiter in unserem Volke der Ehrenplatz gegeben wird, der ihm gebührt. Als eine lebensnotwendige Säule soll er Träger des neuen Staates werden. Jeder, der treu und redlich seine Arbeit verrichtet, soll die gleiche Ehre genießen, ohne Ansehung des Arbeitsplatzes, auf dem er zufällig steht.

Ein großes Unrecht ist dadurch wieder gutgemacht, das gerade den Handarbeiter in der Vergangenheit traf. Wie mancher hat in treuer Pflichterfüllung im Betriebe Leib und Leben hingegeben, und wie selten erlang das Lied vom braven Mann. Nicht Ehre, sondern Undank war nur zu oft der Lohn, der die Opfer oder deren Hinterbliebenen traf. Um so freudiger hören wir darum den hochherzigen Aufruf unseres Führers zu einer Stiftung für die Opfer der Arbeit.

Wir wenden uns mit Recht gerade an unsere Mitglieder der NSD., die ihr aus eigener Anschauung die Gefahren kennt, die den Handarbeiter bei seiner Tätigkeit über, auf oder unter der Erde oder im Wasser bedrohen. Wir rufen euch zu, seht eurem bewährten Kampfgeist ein für diese edelste Ehrenaufgabe, die wir den Kameraden gegenüber zu erfüllen haben, die auf dem Kampffeld der Arbeit zusammengebrochen oder geblieben sind. Ein jeder mache Propaganda für diese Stiftung. Tragt euer Wissen von den Gefahren im Betriebe hinaus unter die Volksgenossen, die aus eigener Anschauung eure Gefahrenbetriebe noch nicht kennen, die aber alle die Einsicht haben sollen, daß wir Deutsche alle eine Schicksalsgemeinschaft darstellen.

Wir Nationalsozialisten haben die Selbstverantwortung immer als obersten Leitstern unseres Handelns betrachtet. Nie haben wir die Hände in den Schoß gelegt und tatenlos auf das große Wunder gewartet, das uns die Rettung ohne unser Zutun bescherte.

So wollen wir auch jetzt als Mitglieder der R.S.D. uns an die Spitze dieses Hilfswerkes stellen und mit aller Kraft verbündet eintreten für

„die Stiftung für die Opfer der Arbeit“.

Es gilt das Wohl unserer Kameraden, die ein Opfer der Arbeit wurden, es gilt, eine Ehrenpflicht zu erfüllen gegenüber den Hinterbliebenen dieser Helden.

gez. W. Schuhmann, W. d. R.

Urlaubsregelung für den deutschen Arbeiter.

Der Leiter des Tarifamtes der Deutschen Arbeitsfront teilt mit: In unerträglichem Maße häufen sich die Beschwerden über rigorose Urlaubsfürungen, sowie über Herabdrückung des Lohnes in Urlaubsfällen. Ein derartiges Verhalten ist heute in der Zeit der aufsteigenden Wirtschaftskurve durch nichts zu rechtfertigen. Wer weiterhin noch versucht, den deutschen Arbeiter weiter als Ausbeutungsobjekt zu behandeln, verdient es nicht, als deutscher Unternehmer geachtet und behandelt zu werden. Die bisherige Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts suchte auf marxistischem, also arbeiterfeindlichem Recht. In einem deutschen Arbeitsrecht wird der Urlaubsanspruch die ihm gebührende Regelung finden. Bis zur gesetzlichen Regelung wird angeordnet:

1. Für das Jahr 1933 darf die Urlaubsdauer gegenüber den Vereinbarungen für das Jahr 1932 nicht gekürzt werden.

2. In jedem Falle ist für die Urlaubszeit, soweit nicht tariflich etwas günstigeres vereinbart ist, der volle ungekürzte Wochenlohn unter Zugrundelegung der 48-Stundenwoche zu zahlen, also auch dann, wenn verkürzt gearbeitet worden ist.

Es wird von jedem deutschen Unternehmer erwartet, daß er in Erkenntnis der heutigen Zeit und in Würdigung des menschlichen und des Arbeitsrechts seinem Arbeiter gern und freudig das gewährt, was er für sich selbst zweifellos in Anspruch nimmt. Von Zuwiderhandlungen ist unerbittlich an die zuständigen Bezirksleiter der Arbeitsfront Mitteilung zu machen.

Keine Eingriffe in die Wirtschaft und die öffentlich-rechtlichen Anstalten.

Revolutionen werden nicht mit Samtpfötchen gemacht. Wo gehobelt wird, da fallen Späne. Ziel einer jeden Revolution soll aber nicht das Chaos, sondern eine neue bessere Ordnung sein. Unter der Devise „Gemeinnutz geht vor Eigennutz“ wird die nationale Revolution geführt, mit dem Ziel, nicht nur eine bessere politische, sondern auch eine bessere soziale und wirtschaftliche Ordnung herbeizuführen.

Diesem Ziele dient auch ein vom Amtlichen Preussischen Presseamt veröffentlichtes Schreiben des preussischen Ministerpräsidenten und des Ministers für Wirtschaft und Arbeit an den Vorsitzenden des Kampfbundes des gewerblichen Mittelstandes, in dem es u. a. heißt:

„Die Klagen über Eingriffe des Kampfbundes des gewerblichen Mittelstandes in das Wirtschaftsleben haben auch in letzter Zeit nicht aufgehört, ohne daß für diese Eingriffe noch Gründe der Gleichhaltung maßgebend sein könnten. Insbesondere haben unter den Einwirkungen des Kampfbundes öffentlich-rechtliche Körperschaften und Anstalten der Wirtschaft zu leiden.“

Wir ersuchen deshalb, alle Eingriffe in öffentlich-rechtliche Körperschaften und Anstalten der Wirtschaft sowie in ihre Verbände in Zukunft zu unterlassen. Soweit Ihnen noch Eingriffe erforderlich erscheinen sollten, sind den zuständigen Ressorts entsprechende Anträge vorzulegen.“

Des Weiteren weist die Preussische Staatsregierung darauf hin, daß die Aufsichtsinstanzen nach wie vor begründeten Beschwerden mit voller Strenge nachgehen, aber andererseits auch alle die, welche unrichtige oder leichtsinnige Beschuldigungen erheben, unnachlässig und ausnahmslos zur Verantwortung ziehen werde.

Aus unserer Rechtsschutzmappe

Zeitschriften-Versicherungs-Verträge nichtig, weil sie gegen Gesetz und gute Sitten verstoßen.

Das Amtsgericht Leipzig hat durch Schiedsurteil — 8 Gg 1266/32 vom 10. 10. 32. — einem Leipziger Verlag, der sich mit dem Vertrieb von Wochenheften mit Tierversicherung befaßt, bescheinigt, daß die mit seinen Abonnenten geschlossenen Verträge nichtig sind, weil sie 1. gegen ein gesetzliches Verbot zustande kamen und 2. sittenwidrig seien.

Der Verlag hatte, wie übrigens fast alle derartigen Geschäfte, die mit einem Zeitschriften-Abonnement Personenversicherung verknüpfen, seine Abonnenten durch Agenten „im Umherziehen“ gewonnen. Das aber ist gemäß § 56 Absatz 2, Ziffer 12 der Gewerbeordnung verboten, und Verträge, die gegen ein gesetzliches Verbot zustande kommen, sind nach § 134 Bürgerliches Gesetzbuch nichtig. Solche

Verträge bestehen also überhaupt nicht und jeder, der einen solchen Vertrag abgeschlossen hat, braucht ihn nicht zu erfüllen.

Das Verbot, Abonnenten für eine Zeitschrift mit Versicherungs- oder Prämienversprechen „im Umherziehen“ zu werben, ist nicht nur eine reine gewerbepolizeiliche Maßnahme, sondern soll vor allem den Versicherten vor arglistigen Täuschungen bei der Werbung, vor verkaufelten, kniffligen Bestimmungen, die bei der Methode der Werber nicht genügend beachtet werden können, schützen. Insbesondere sind die Kündigungsbestimmungen und die Leistungsversprechungen der Gesellschaften wahre Fallgruben für die Versicherten.

So hat das angezogene Urteil ausdrücklich den § 19 der in Frage kommenden „Versicherungsbedingungen“ als sittenwidrig bezeichnet, weil er die einseitige Aufhebungsmöglichkeit der Verpflichtungen des Verlages gegenüber dem Versicherten enthält.

Dieses für den Verlag vernichtende Urteil wurde durch die Rechtsanwaltskanzlei der christlichen Gewerkschaften in Worms, Neusäß 11“ erstritten. Der Versicherte ist hierdurch vor bedeutendem Schaden bewahrt geblieben.

Da auch die Zeitschriftenversicherungen für Personen bei Abschluß ihrer Verträge in den weitaus meisten Fällen gegen das gesetzliche Verbot (§ 56 Gew.Ordg. und 134 BGB.) verstoßen und außerdem fast durchweg ebenfalls die sittenwidrige, einseitige Aufhebungsmöglichkeit der Verpflichtungen dem Versicherten gegenüber in ihren Verträgen stehen haben, wird es Sache aller gewissenhaften Familien sein, ihre eventuellen Geldausgaben für solche Zeitschriften-Abonnements ernsthaft nachzuprüfen, bevor sie durch Schaden klug werden!

Arbeiterbewegung

Ein Gewerkschaftsjubiläum.

Kollege Adam Hornbach, der Vorsitzende unseres christlich-nationalen Graphischen Zentralverbandes, konnte am 1. Juni auf eine 25jährige Tätigkeit als Angestellter seines Verbandes und zugleich als dessen Vorsitzender zurückblicken. Vielleicht nur die Buchdrucker litten ähnlich unter dem Terror freigewerkschaftlicher Verbände, die zugleich durch Monopolistische christlich-nationales Denken auch an der Arbeitsstelle für immer unmöglich machen wollten. Kollegen Hornbach ist es gelungen, in diese Zwangsbüchse Dresche zu schlagen und der gewerkschaftlichen Freiheit eine Gasse zu bahnen. Aber auch bei den späteren gemeinsamen Tarifverhandlungen hat er sich die Achtung der gegnerischen Organisationen wie die der Arbeitgeber errungen. In seinen eigenen Kollegenkreisen und in der gesamten christlichen Gewerkschaftsbewegung gilt er als der ruhige, zielstrebige Führer, der durch persönliche Herzenswärme immer wieder angeht. Ihm die besten Glückwünsche zu sagen, ist uns ein Herzensbedürfnis.

Bezirks- und Ortsgruppenberichte

Germersheim. Das 40jährige Dienstjubiläum feierte am 16. Mai 1933 unser Verbandsmitglied, Kollege Josef Sieglarth, Präsidentenwärter aus Klingenfeld a. Rhein, angestellt bei der Schiffbrücke Germersheim. Bei dieser Veranlassung wurde ihm eine vom Herrn Reichspräsidenten von Hindenburg ausgestellte Ehrenurkunde durch Herrn Regierungsrat Mohr vom Finanzamt Germersheim überreicht. Auch wir gratulieren diesem Kollegen recht herzlich zu diesem seltenen Jubiläum und wünschen ihm noch lange körperliche Frische, damit er seinen Dienst noch bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres weiter versehen kann.



GEDENKTAFEL

Gestorben sind die Kollegen:

Wilh. Eierkuß, Köln	19. 5. 1933
Georg Pfeifer, Hamborn	20. 5. 1933
Josef Treutinger, Regensburg	23. 5. 1933
Theod. Schlebusch, Düsseldorf	27. 5. 1933
Josef Kraemer, Duisburg	27. 5. 1933

die Kollegin:

Maria Braun, Aachen	29. 5. 1933
---------------------	-------------

EHRE IHREM ANDENKEN!